

Stand: 24.06.2026 08:52:45

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/9920

"Antifa-Angriff auf Stadthalle Weißenhorn?"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/9920 vom 16.03.2026



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Schmid AfD**
vom 21.01.2026

Antifa-Angriff auf Stadthalle Weißenhorn?

Laut de.indymedia.org¹ wurde Folgendes gemacht: „(...) haben einige Antifaschist*Innen in der Nacht vom 13.12. auf den 14.12. die Sache selbst in die Hand genommen. Die Türschlösser der Stadthalle Weißenhorn wurde mit Sekundenkleber präpariert, ein Banner auf dem Dach angebracht und damit wortwörtlich gezeigt: KEIN RAUM DER AFD UND KEIN SCHLOSS FÜR FRANZ SCHMID.“

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Ist der Staatsregierung der Sachverhalt bekannt? 2
 2. Welche Angriffe auf die Stadthalle Weißenhorn durch die Antifa oder andere offenkundig politisch motivierte Täter sind der Staatsregierung in dem Zusammenhang bekannt? 2
 3. Wie ist der Stand der Ermittlungen? 2
 4. Wegen welcher Straftaten wird ermittelt? 2
 5. Wurden die Taten als Politisch motivierte Kriminalität – links (PMK-links) eingestuft? 2
 6. Wurden die Taten als extremistisch eingestuft? 2
 7. Inwiefern wurde, nachdem der Sachverhalt den Sicherheitsbehörden bekannt wurde, eine Pressemitteilung, wie bei vergleichbaren Straftaten üblich, seitens der Polizei veröffentlicht? 2
 8. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zur linksextremistischen Netzseite Indymedia? 2
- Hinweise des Landtagsamts 4

1 <https://de.indymedia.org/node/560245>

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 04.02.2026

1. **Ist der Staatsregierung der Sachverhalt bekannt?**
2. **Welche Angriffe auf die Stadthalle Weißenhorn durch die Antifa oder andere offenkundig politisch motivierte Täter sind der Staatsregierung in dem Zusammenhang bekannt?**
3. **Wie ist der Stand der Ermittlungen?**
4. **Wegen welcher Straftaten wird ermittelt?**
5. **Wurden die Taten als Politisch motivierte Kriminalität – links (PMK-links) eingestuft?**
6. **Wurden die Taten als extremistisch eingestuft?**
7. **Inwiefern wurde, nachdem der Sachverhalt den Sicherheitsbehörden bekannt wurde, eine Pressemitteilung, wie bei vergleichbaren Straftaten üblich, seitens der Polizei veröffentlicht?**

Die Fragen 1 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ein Präparieren der Türschlösser mit Kleber ist weder der zuständigen Polizeidienststelle noch der Stadt Weißenhorn bekannt.

Das Banner wurde vor Beginn der Vermietung der Veranstaltungsortlichkeit entfernt. Die Stadt Weißenhorn hat keinen Strafantrag hinsichtlich Hausfriedensbruchs (absolutes Antragsdelikt) gestellt.

Dementsprechend sind keine Strafverfahren von der zuständigen Polizeidienststelle eingeleitet worden.

Jedoch ist der Aktivismus gegen Veranstaltungen der AfD in der Stadthalle in Weißenhorn ein fortlaufendes Thema in der lokalen linksextremistischen Szene. Derartige Angriffe, ähnlich wie Farb- oder Bauschaumattacken, sind immer wieder Teil des linksextremistischen antifaschistischen Aktivismus.

8. **Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zur linksextremistischen Netzseite Indymedia?**

Die Internetplattform „de.indymedia.org“ ist eines der wichtigsten Medien der gewaltbereiten linksextremistischen Szene. Das Portal bietet eine Plattform zur Darstellung und Propagierung linksextremistischer, verfassungsfeindlicher Inhalte, darunter auch Tatbekennungen. Das Angebot eines verschlüsselten und anonymisierten Kommunikationswegs erschwert erheblich die Strafverfolgung von Nutzern, die Bei-

träge mit strafrechtlich relevanten Inhalten auf der Plattform veröffentlichen. Erkenntnisse über die Plattformverantwortlichen liegen dem Landesamt für Verfassungsschutz nicht vor. Die Vorläuferplattform „linksunten.indymedia.de“ wurde 2017 vom Bundesminister des Innern verboten.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.